



Bundeskriminalamt

**60 Jahre BKA:
Im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit**

BKA-Herbsttagung vom 6. – 7. Dezember 2011

Begrüßungsrede

Jörg Ziercke

Präsident des Bundeskriminalamtes

– Es gilt das gesprochene Wort. –

Sehr verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit Erschrecken stellen wir in diesen Tagen fest, dass mindestens zwölf Jahre lang eine rechtsterroristische Zelle in Deutschland untergetaucht war, die bundesweit gemordet und geraubt hat. Acht Menschen türkischer Herkunft, eine Person griechischer Herkunft und eine Polizeibeamtin wurden getötet. Mindestens 14 Banküberfälle gehen auf das Konto dieser Terroristen und weitere Anschläge, bei denen viele Menschen zum Teil schwer verletzt wurden.

Die Terrorgruppe war tief im rechtsextremen Milieu verwurzelt. Die Taten der Gruppierung, die sich Nationalsozialistischer Untergrund nennt, sind auch ein Angriff auf unser demokratisches Gemeinwesen. Deutschland und seine freiheitlich demokratische Grundordnung sind Zielscheibe eines brutalen rechten Terrors geworden.

Was wir jetzt tun müssen, ist aufklären! Wir müssen nachvollziehen, wie es dazu kommen konnte, dass bereits in den 90er Jahren bekannte Gegner unserer Demokratie schwerste Gewalttaten in ganz Deutschland verübten, ohne dass Sicherheitsbehörden dies verhindern konnten.

Woran hat es gelegen, dass Sicherheitsbehörden der Verpflichtung, unsere Demokratie gegenüber jeglicher Form von Extremismus, insbesondere gegenüber rechter Ideologie und Terror zu verteidigen, in diesem Fall offenkundig nicht gerecht geworden sind? Sind es strukturelle Mängel in unserer Sicherheitsarchitektur oder ist es das Versagen Einzelner? Beides muss gründlich aufgeklärt werden.

Ohne auf die bisherigen Ermittlungsergebnisse näher einzugehen, wissen wir relativ sicher, dass die Täter überwiegend nicht spontan handelten. Sie planten ihre Taten anscheinend bis ins kleinste Detail. Sie handelten grausam professionell und überlegt. Sie wollten offensichtlich nichts dem Zufall überlassen. Ohne ein Unterstützernetzwerk wären weder die Taten noch das mindestens zwölf Jahre dauernde Leben im Untergrund möglich gewesen!

Über 2.500 Asservate – allein 1.700 aus dem zerstörten Haus in Zwickau – sollen nun Aufschluss geben über die mörderischen Pläne und die zugrunde liegende Motivation der Täter. Die Asservate sind teilweise durch Feuer und Wasser schwer beschädigt, teilweise völlig unversehrt. Die kriminalistischen Untersuchungen auf Finger- und DNA-Spuren laufen. Anschließend geht es bei den Papieren an die inhaltliche Analyse. Aber auch vier Terabyte an Daten von zwölf Laptops und 20 Festplatten müssen zügig gesichtet und bewertet werden. Die am letzten Donnerstag angelaufene Öffentlichkeitsfahndung hat zusätzlich circa 200 Hinweise erbracht, die jetzt intensiv überprüft werden.

Welche Überzeugungen stehen hinter diesen menschenverachtenden Taten?

Rechtsextreme lehnen den Wertepluralismus liberaler Demokratien ab. Die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft wird nach Kriterien wie Herkunft, Religion, Hautfarbe oder auch politischer Einstellung kategorisiert. Das Fremde, der Andere hat keine Rechte, am wenigsten das Recht auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Existenz. Die Anmaßung von Definition, Kategorisierung, Stereotypisierung geht Hand in Hand mit Entmenschlichung und bildet damit die üble Legitimation für rechte Gesinnung und rechte Gewalt.

Warum muss uns diese Mordserie in Deutschland so fundamental erschüttern?

Sie muss uns erschüttern, weil die Brutalität und Rücksichtslosigkeit gegenüber den vielen Opfern unfassbar ist.

Sie muss uns erschüttern, weil die Bundesrepublik Deutschland, ihre Institutionen und unsere Gesellschaft einem besonderen Versprechen unterliegen: Eine solche Geschichte – wie die unsere – darf sich niemals wiederholen. Dieses Gründungsversprechen und die wehrhafte Demokratie sind das Fundament, auf dem unsere verfassungsmäßige Ordnung beruht und woher sie ihr Selbstverständnis gewinnt.

Die grausamen Anschläge auf die von ausländischen Mitbürgern bewohnten Häuser in Rostock, Mölln und Solingen Anfang der 90er Jahre, auch Vorfälle, wie der Mord an Marwa el Sharbini vor dem Dresdner Landgericht im Jahre 2009, zeigen das rechtsextremistische Gewaltpotenzial.

Es ist beschämend, dass ausweislich unserer Lagebilder Tag für Tag zwei bis drei Gewalttaten in Deutschland dem rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Spektrum zuzuordnen sind.

Umso mehr müssen wir uns fragen:

Warum waren Sicherheitsbehörden nicht wachsam und sensibel genug?

Welche Defizite gab es in der Einschätzung, in der Bewertung, in der gegenseitigen Information zwischen Verfassungsschutz und Polizei und im konsequenten und kompromisslosen Handeln?

Wir dürfen uns angesichts der pauschalen und unberechtigten Unterstellung, alle Sicherheitsbehörden seien auf dem rechten Auge blind, nicht zurückziehen. Wir müssen die Aufarbeitung aktiv mit vorantreiben, uns der öffentlichen Diskussion stellen und die Öffentlichkeit und die Parlamente in angemessener Weise informieren.

Wir müssen das berechtigte hohe Interesse der Öffentlichkeit respektieren und laufend über unsere Erkenntnisse und angestrebte Neuerungen informieren, wenn das den Ermittlungserfolg nicht gefährdet. Nur so – das ist meine Überzeugung – können die Sicherheitsbehörden ihre Glaubwürdigkeit zurückgewinnen und die Menschen in

unserem Land sich wieder sicher fühlen. Dabei müssen wir um Verständnis werben, dass Informationen oftmals nur vorläufigen Charakter haben, weil die enorme Komplexität der Ermittlungen täglich neue Ergebnisse hervorbringt oder bisher als richtig angenommene revidiert. Dieses Dilemma müssen wir aushalten!

Angesichts der Lageeinschätzung darf uns der Blick zurück aber nicht daran hindern, bereits jetzt konsequent die sicherheitsbehördliche Zusammenarbeit zu verbessern. Gerade im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität ist der vollständige Informationsaustausch zwischen den Bundes- und den Landesämtern unverzichtbar. Der Informationsaustausch bei Gefahrenabwehr und Verbrechensbekämpfung in diesem Deliktsfeld muss neu organisiert werden. Aber das Trennungsgebot ist zu wahren! An diesem Grundprinzip darf nicht gerüttelt werden. Es muss auch nicht daran gerüttelt werden.

Das geplante Gemeinsame Abwehrzentrum Rechts (GAZ-R) soll vor allem dem Austausch von Erkenntnissen, der analytischen Bewertung sowie der Abstimmung von Operativmaßnahmen zwischen Bund und Ländern dienen. Wesentliches Element des gemeinsamen Vorgehens ist der Aufbau einer polizeilichen Bekämpfungsstruktur, die sich mit allen herausragenden Fällen rechter oder mutmaßlich rechter Gewaltdelikte intensiv befasst. In Form gemeinsamer Ermittlungsverfahren von Bundeskriminalamt und Landeskriminalämtern wollen wir Analysen und Projekten eine operative Gestalt geben!

Ergänzend soll auch die Internetrecherche im Bereich Rechtsextremismus intensiviert werden. Mit der koordinierten Internetauswertung Rechtsextremismus ist vorgesehen, verdeckte Quellen wie Chat-Rooms und geschlossene Benutzerforen der rechten Szene aufzuklären. Absicht und Ziel ist es, Arbeitsweisen der Szene frühzeitig zu erkennen, um auch die Verbreitung von Propagandamitteln im Internet frühzeitig zu unterbinden. Wie notwendig eine solche Maßnahme ist, zeigt uns das im Jahr 2010 vom Bundeskriminalamt mit Unterstützung der Landeskriminalämter geführte Ermittlungsverfahren „Widerstandradio“: Rechtsextremisten nutzten die Anonymität des Internet gezielt für propagandistische Zwecke. Das Landgericht Koblenz verurteilte insgesamt 18 Personen zu mehrjährigen Haftstrafen, weil sie über einen Internet-Radiosender rechtsextremistisches Gedankengut verbreitet hatten und so insbesondere Jugendliche als Nachwuchs für die rechte Szene anwerben wollten.

Die beschriebenen Maßnahmen sollen unterstützt werden durch eine standardisierte zentrale Datei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten zur Bekämpfung des gewaltbereiten Rechtsextremismus – vergleichbar der Anti-Terror-Datei für den Bereich des islamistischen Terrorismus. Die Datei soll Informationen zu gewaltbereiten Rechtsextremisten und deren Kontaktpersonen, zu Vereinigungen und Strukturen recherchierbar enthalten.

Wir wollen dem gewalttätigen Rechtsextremismus in Deutschland intensiver als jemals zuvor den Kampf ansagen!

Die allgemeine Lage zur Politisch motivierten Kriminalität rechts zeigt: Rechtsextremismus ist kein auf Deutschland begrenztes Phänomen. Wir wissen von Reisebewegungen über nationale Grenzen hinweg, vom Austausch zwischen Rechtsextremisten aus verschiedenen Ländern. In dem aktuellen Ermittlungsverfahren um die Zwickauer Tätergruppe gibt es noch zu prüfende Spuren ins Ausland. Wir untersuchen sehr genau, ob es auch strategische und operative Bezüge zwischen den Beschuldigten und Rechtsextremisten in anderen Ländern gibt.

Wir stoßen jedoch aufgrund unterschiedlicher nationaler Rechtslagen auf Hemmnisse bei unseren Ermittlungen. Es ist bekannt, dass Rechtsextremisten – wie andere Kriminelle auch – diese Hürden auf Seiten der Strafverfolgung für ihre Zwecke nutzen. Bevorzugt agieren sie in Staaten, in denen sie vor Strafverfolgung sicher sind. Umso wichtiger ist es, die internationale Zusammenarbeit auch in diesem Deliktsbereich weiter auszubauen.

Prozesse der Globalisierung und Individualisierung, dynamische Umbrüche und sozialer Wandel können zu Gefühlen der Unsicherheit, der Ausgrenzung und der Orientierungslosigkeit führen. Diese sind der Nährboden für vermeintlich einfache Zuschreibungen von Ursache und Wirkung, für Stereotype und Vorurteile, für Ausgrenzungen des Anderen und des Fremden.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine Aufgabe, die Staat und Gesellschaft nur gemeinsam bewältigen können. Das soziale Kapital, das notwendig ist, um wehrhaft zu sein gegen Extremismen, Stereotypisierungen und Stigmatisierung, reproduziert sich nur innerhalb einer vitalen Zivilgesellschaft. Nur wenn wir uns beständig auseinandersetzen mit Parolen und propagandistischen Aktionen der rechten Szene können wir unsere sozialmoralischen Ressourcen stärken und diese lebendig halten.

Die Vergleichsstudie des Kriminalistischen Instituts des Bundeskriminalamtes unter dem Titel „Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen“ kommt zu folgendem Ergebnis:

Unabhängig vom ideologischen Bezugsrahmen sind biographische Brüche, nicht erfolgreich gemeisterte Entwicklungsaufgaben, gestörte familiäre Umfelder in der Sozialisation und somit ein Mangel an stabilen sozialen Bezügen die Faktoren, die Radikalisierung befördern.

Im Nachgang zu den aktuellen Ermittlungen muss ein Thema der Forschung sein, die Biographien der Täter, ihre Radikalisierung in jungen Jahren und entscheidende Auslöser für den Übergang vom Denken zum Handeln zu untersuchen. Wir können bei Diagnosen des Verfalls und der Desintegration nicht stehenbleiben.

Konzepte gibt es schon genug. Wirksame Intervention zur Risikoprävention und De-Radikalisierung sind das Gebot der Stunde!

Diese Herbsttagung war eigentlich gedacht als Schlusspunkt einer Veranstaltungsreihe, die die 60-jährige Geschichte des Amtes aus unterschiedlichen Perspektiven in diesem Jahr in den Blick genommen hat.

Die Spiegel-Affäre, der sogenannte „Deutsche Herbst“ mit dem Terrorismus der RAF und der RZ, die Ermordung von Repräsentanten des Staates und der Wirtschaft sowie von Unbeteiligten, der so genannte NATO-Doppelbeschluss, der Bau der Startbahn West in Frankfurt, der Bau von Kernkraftwerken bzw. von Lagerstätten für Atommüll, die Welle der fremdenfeindlichen Gewalttaten in den 90er Jahren, die Zeit der Ost-West-Konfrontation und des Kalten Krieges, die sich u. a. in der Spionageaffäre Guillaume, im Agentenaustausch auf der Glienicker-Brücke zeigte, aber auch die „importierten“ Konflikte um die PKK bzw. die nordirische PIRA, der 11. September 2001 und die bis heute anhaltende Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus und ergänzend die noch laufenden Völkermord-Verfahren als sichtbare Anstrengungen der Völkergemeinschaft zur Ächtung von Genoziden und Gewaltorgien sind nur einige wenige Marksteine in der Wegstrecke von sechs Jahrzehnten Bundeskriminalamt. Sie verweisen zugleich eindringlich auf den jeweils übergeordneten gesellschaftlichen und politischen Kontext.

Es liegt von daher auf der Hand, dass wesentliche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, zum Beispiel zur Reichweite der Presse- und der Versammlungsfreiheit sowie des Allgemeinen Persönlichkeitsrechtes, auch auf dem Gebiet des polizeilichen Staatsschutzes getroffen wurden. Oder denken Sie an die Entscheidungen zum Kontaktsperregesetz, zur Rasterfahndung, zur Wohnraumüberwachung, zur Onlinedurchsuchung und zur Vorratsdatenspeicherung.

Rechtspolitischen Initiativen ging mitunter heftiger Streit voraus. So auch zur Änderung des BKA-Gesetzes zum 1. Januar 2009: Zum einen prognostizierten Kritiker, die Etablierung eines Überwachungsstaates stehe mit der Novellierung des BKA-Gesetzes unmittelbar bevor. Die Schaffung eines deutschen FBI, die Aushebelung des föderalen Gefüges wurde beschworen, von einem Paradigmenwechsel der Sicherheitslandschaft in Deutschland war die Rede. Die massenhafte Infiltrierung von Computern aller Bürger durch den Bundestrojaner wurde vorhergesagt. Heute müssen wir uns vor denselben Kritikern gerade für den zurückhaltenden Einsatz bestimmter Eingriffsinstrumentarien wie der Onlinedurchsuchung rechtfertigen. Ein nur selten eingesetztes Instrument sei offensichtlich nicht erforderlich. Eine für mich sehr eigenwillige Interpretation der Bedeutung einer ultima ratio Maßnahme.

Was müssen Sicherheitsbehörden zu Beginn des 21. Jahrhunderts leisten können?

Die Antwort scheint auf der Hand zu liegen: Die Sicherheitsbehörden müssen sich vor allem auf die Auswirkungen der zwei wichtigsten Megatrends einstellen: Globalisierung und Technologisierung. Beispielhaft für diese Entwicklungen seien hier nur die internationale Vernetzung des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität, insbesondere auch der Wirtschaftskriminalität, und der Trend zur verschlüsselten und anonymisierten Kommunikation der Täter über das Internet genannt. Es macht mir Sorge, dass die Beweissicherung, ein existentieller Baustein strafrechtlicher Ermittlungen, an ihre territorialen und funktionalen Grenzen geführt wird.

Die Welt ist multizentrisch. Es gibt keine Peripherie, die zu vernachlässigen wäre. Wünschenswerte Mobilität verbindet sich mit Gefährdungen deutscher Staatsbürger und Interessen weltweit. Den internetbasierten globalen Informations- und Kommunikationsstrukturen Grenzen zu messen zu wollen, wäre ein Widerspruch in sich. Terroristischen Netzwerken und Netzwerken der Organisierten Kriminalität und der Schwerstkriminalität kann auf einer frühen Stufe nur durch Informationsnetzwerke begegnet werden. Drohende Gefahren für deutsche Staatsangehörige bzw. deutsche Interessen im Ausland können bei Wahrung der jeweiligen staatlichen Souveränität nur durch Informationsaustausch als mildestes Mittel abgewehrt werden. Dabei sind wir uns durchaus der Grenzen und Schwierigkeiten in der Kooperation mit Staaten bewusst, die unseren rechtsstaatlichen Maßstäben nicht entsprechen. Genauso wie dem Erfordernis eines diesbezüglichen öffentlichen und politischen Diskurses.

Das Bundeskriminalamt ist geprägt von gesellschaftlichen, politischen und verfassungsrechtlichen Entwicklungen und Veränderungen, bezogen auf seine Handlungsbedingungen, aber auch bezogen auf übergeordnete Bewertungsmaßstäbe. Es ist oftmals Symbol und Kristallisationspunkt für die nie abschließbare Aufgabe, eine gerechte Balance im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit, zwischen Übermaß- und Untermaßverbot, zwischen Abwehrrechten und Schutzpflichten herzustellen.

Das Vertrauen der Bevölkerung, dass der Staat und seine Institutionen diese Balance wahren, weder das eine noch das andere vernachlässigen, ist die Legitimation allen staatlichen Handelns. Dieses Vertrauen ist durch das Nichtverhindern der Mordtaten der Neonazi-Bande erschüttert worden und muss nun mühsam wiederhergestellt werden.

Das Bundeskriminalamt ist insbesondere auch geprägt durch Zäsuren, ausgelöst durch terroristische Verbrechen. Deshalb ist diese Herbsttagung des Bundeskriminalamtes eine besondere, weil wir wieder von einer solchen Zäsur sprechen müssen. Die Opfer des rechten Terrors mahnen uns, dass es in dieser Gesellschaft für fremdendfeindliches, antisemitisches und rechtsextremes Gedankengut keinen Platz geben darf.

Abschließend möchte ich Ihnen allen Dank sagen, die heute gekommen sind. Ich begrüße sehr herzlich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Landtage, alle Präsidenten von Landes- und Bundesbehörden, die Vertreter der deutschen Wirtschaft, den Herrn Generalbundesanwalt stellvertretend für die gesamte Justiz, sowie alle, die das Bundeskriminalamt in guten wie in schwierigen Tagen begleitet haben. Ich freue mich besonders über die Anwesenheit meiner Vorgänger im Amte des Präsidenten und begrüße Herrn Dr. Boge, Herrn Prof. Zachert und Herrn Dr. Kersten sowie alte Weggefährten, die dem Amt und mir persönlich die Treue gehalten haben. Ich freue mich über Gäste aus 25 Ländern aus aller Welt! Seien Sie alle herzlich willkommen!

Ich erteile nun das Wort an Herrn Prof. Kerner, der uns durch die Tagung „60 Jahre Bundeskriminalamt: Im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit“ führen wird. Ich danke Ihnen.